

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den beigefügten Abwägungslisten dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 80. Änderung des Flächennutzungsplans „Großflächiger Einzelhandel Bahnhofstraße“ und die 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ werden gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.